

1. Präambel

Als Unternehmen haben wir eine gesellschaftliche Verantwortung. Wir bekennen uns zu einer freiheitlichen Grundordnung, einer fairen Marktwirtschaft und dem freien Wettbewerb. Gesetze und Kultur der Länder, in denen wir tätig sind, respektieren wir. Wir unterstützen an allen Standorten innovative Ansätze und Projekte, die die gesellschaftliche Entwicklung vorantreiben und den Menschen dienen. Wir leben Gleichberechtigung und lehnen Diskriminierung ab, egal welcher Art. Zugleich achten wir auf Transparenz, Verlässlichkeit und Offenheit in der Kommunikation nach innen und außen. Denn das schafft Vertrauen. Und nicht zuletzt liegt uns der Schutz von Umwelt und Gesundheit am Herzen. Wir wenden deshalb die jeweils beste Technik an, um schädliche Auswirkungen unseres wirtschaftlichen Tuns zu vermeiden.

Ein gemeinsames Verständnis für sozial und ökologisch verantwortliches Handeln sowie ethisches Geschäftsverhalten sehen wir dabei als wesentliche Basis. Für die zukünftige Zusammenarbeit vereinbaren wir daher die Geltung der nachstehenden Regelungen.

2. Anforderungen an Lieferanten

2.1 Oberster Grundsatz: Wir verhalten uns gesetzestreu.

Unsere Lieferanten halten die Gesetze derjenigen Länder ein, in denen sie tätig sind.

2.2 Soziale Verantwortung

Menschenrechte

Unsere Lieferanten wahren die international anerkannten Menschenrechte und fördern aktiv ihre Einhaltung.

Ausschluss von Zwangsarbeit

Unsere Lieferanten lehnen jegliche Art der Zwangsarbeit ab und respektieren den Grundsatz der frei gewählten Beschäftigung. Außerdem darf es keine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften geben, wie etwa durch psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung.

Verbot von Kinderarbeit

Unsere Lieferanten beschäftigen nur Mitarbeiter, die das zur Verrichtung von Arbeit erforderliche Mindestalter nach der jeweils geltenden Gesetzgebung erreicht haben. Sie respektieren und beachten ferner die Rechte der Kinder.

Faire Arbeitsbedingungen

Unsere Lieferanten zahlen Vergütungen und Sozialleistungen, die mindestens den nationalen und lokalen gesetzlichen Standards, Bestimmungen oder Vereinbarungen entsprechen. Die jeweils anwendbaren Regelungen zu Arbeitszeit und Urlaub werden eingehalten.

Vereinigungsfreiheit

Unsere Lieferanten respektieren die Vereinigungsfreiheit sowie das Recht, Interessensgruppen zu bilden. Sie räumen ihren Arbeitnehmern auf Basis der jeweils anwendbaren nationalen Gesetzgebung das Recht ein, ihre Interessen wahrzunehmen. Arbeitnehmervertreter sind vor Diskriminierung zu schützen.

Chancengleichheit

Unsere Lieferanten tolerieren keine Diskriminierung der Mitarbeiter aufgrund von Geschlecht, Hautfarbe, Nationalität, Behinderung, politischer Überzeugung, ethnischer oder sozialer Herkunft, Religion, Alter, sexueller Orientierung oder sonstiger Gründe. Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen werden respektiert.

Gesundheitsschutz/Sicherheit am Arbeitsplatz

Unsere Lieferanten sind für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld verantwortlich und treffen in diesem Rahmen angemessene Maßnahmen zur Gewährleistung der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, damit gesundheitsgerechte Beschäftigungsbedingungen gewährleistet werden.

Beschwerdemechanismen

Unsere Lieferanten sind auf Betriebsebene für die Einrichtung eines wirksamen Beschwerdemechanismus verantwortlich. Sie sichern den Schutz von Hinweisgebern vor Vergeltungsmaßnahmen zu.

Umgang mit Konfliktmineralien

Unsere Lieferanten etablieren für die Konfliktmineralien Zinn, Wolfram, Tantal und Gold sowie für weitere Rohstoffe wie Kobalt Prozesse in Übereinstimmung mit den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten.

2.3 Ökologische Verantwortung

Erfüllung geltender umweltrechtlicher Vorschriften

Unsere Lieferanten übernehmen Verantwortung in Bezug auf die Belange des Umweltschutzes und erfüllen alle geltenden Vorschriften betreffend Umwelt und Nachhaltigkeit.

Behandlung und Ableitung von industriellem Abwasser

Unsere Lieferanten typisieren, überwachen, überprüfen und behandeln bei Bedarf Abwasser aus Betriebsabläufen, Fertigungsprozessen und sanitären Anlagen vor der Einleitung oder Entsorgung. Darüber hinaus werden Maßnahmen eingeführt, um die Erzeugung von Abwasser zu reduzieren.

Umgang mit Abfall und gefährlichen Stoffen

Unsere Lieferanten vermeiden bzw. reduzieren ihre Abfallmengen ebenso wie Emissionen in Luft, Wasser und Boden. Bei der Entsorgung werden die jeweils geltenden gesetzlichen Anforderungen eingehalten.

Verbrauch von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen reduzieren

Unsere Lieferanten reduzieren bzw. vermeiden den Einsatz und Verbrauch von Ressourcen während der Produktion sowie die Erzeugung von Abfall jeder Art, einschließlich Wasser und Energie.

Umgang mit Energieverbrauch/-effizienz und Treibhausgasemissionen

Unsere Lieferanten überwachen und dokumentieren den Energieverbrauch. Sie bemühen sich, die Energieeffizienz zu verbessern und den Energieverbrauch zu minimieren. Dadurch und durch den Einsatz erneuerbarer Energien sollen Treibhausgasemissionen reduziert werden.

Auswirkung auf Biodiversität, Klimawandel und Wasserknappheit

Unsere Lieferanten verringern die Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf Biodiversität, Klimawandel und Wasserknappheit.

2.4 Ethisches Geschäftsverhalten

Interessenkonflikte

Unsere Lieferanten treffen Entscheidungen auf Basis sachlicher Erwägungen und lassen sich dabei nicht in unzulässiger Weise von persönlichen Interessen leiten. Erlangt unser Lieferant Kenntnis von einem potentiellen Interessenskonflikt, informiert er Q.ANT umgehend.

Fairer Wettbewerb

Unsere Lieferanten verhalten sich im Wettbewerb fair und halten die jeweils anwendbaren gesetzlichen Regelungen, die den freien Wettbewerb schützen, ein. Zudem treffen sie keine Vereinbarungen oder aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen mit anderen Unternehmen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des

Wettbewerbs bezwecken oder bewirken und nutzen eine etwaige marktbeherrschende Stellung nicht rechtswidrig aus.

Korruption

Unsere Lieferanten legen höchste Integritätsstandards zugrunde. Sie halten die jeweils anwendbaren Anti-Korruptionsgesetze ein.

Außenwirtschaftsvorschriften

Unsere Lieferanten halten alle außenwirtschaftlichen und zollrechtlichen Regelungen sowie Sanktionsregelungen ein.

Datenschutz

Unsere Lieferanten halten die anwendbaren Gesetze und Regelungen zum Datenschutz ein.

Geistiges Eigentum

Unsere Lieferanten respektieren Rechte an geistigem Eigentum.

Geschäftsgeheimnisse

Unsere Lieferanten stellen sicher, dass vertrauliche Informationen von Q.ANT geheim gehalten werden. Dies gilt auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehung.

Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Unsere Lieferanten beachten die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

3. Umsetzung der Anforderungen

Q.ANT erwartet von seinen Lieferanten, dass sie diesen Verhaltenskodex einhalten

Q.ANT behält sich das Recht vor, die Einhaltung dieses Verhaltenskodex bei seinen Lieferanten in angemessener Weise durch Audits zu überprüfen.

Ein Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex stellt eine Beeinträchtigung der Geschäftsbeziehung zwischen Q.ANT und dem Lieferanten dar. Q.ANT behält sich in einem solchen Fall das Recht vor, die Einleitung geeigneter Gegenmaßnahmen zu verlangen. Werden durch den Lieferanten nachweislich keine geeigneten Gegenmaßnahmen innerhalb angemessener Frist getroffen oder wiegt der Verstoß derart schwer, dass eine Fortsetzung der Geschäftsbeziehung für Q.ANT unzumutbar wird, behält sich Q.ANT das Recht vor, das betroffene Vertragsverhältnis fristlos zu beenden.

Die Lieferanten müssen diese Erwartungen auch an ihre eigene Lieferkette kommunizieren und auf deren Einhaltung hinwirken.

Sollten Sie Bedenken wegen rechtswidrigen Verhaltens oder Fehlverhaltens haben, wenden Sie sich bitte an: orders@gant.de.